



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung

Inkrafttreten der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petershausen (§ 6 Abs. 5 BauGB) Sondergebiet Einzelhandel und Kindergarten

Mit Bescheid vom 14.03.2019 Nr. 40/610 – 4/2 BL 18 00 24 hat das Landratsamt Dachau die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petershausen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Petershausen (Hochbauamt, Bgm.-Rädler-Str. 3, Zimmer OG 11, Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

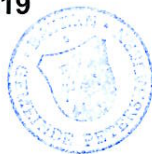
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ein barrierefreier Zugang ist für das Zimmer OG 11 nicht gegeben. Bitte melden Sie sich unter der Tel. Nr. 08137/534-11 um einen Termin zur Einsicht im Rathaus zu vereinbaren.

Petershausen, den **05.04.2019**


Marcel Fath
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht durch den Aushang am **05.04.2019**
Abzunehmen am **10.05.2019**